

An das

Bundespräsidialamt
Spreeweg 1

10557 Berlin

Fax: 030 20 00 – 19 99

Betreffs: Protest gegen die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes am 17.08.2010 an
Frau Edith Schwab, Präsidentin des VAMV

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,

die Verleihung eines Bundesverdienstkreuzes am Bande ist laut dem Wunsch des Stifters Theodor Heuss, an Persönlichkeiten zu verleihen, die Leistungen zum „Wiederaufbau des Vaterlandes“ und „deren Wirken zum friedlichen Aufstieg der Bundesrepublik Deutschland beiträgt“.

Die ganze Welt musste über den Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg erfahren, dass in der Bundesrepublik Deutschland die nicht ehelichen Kinder und ihre Väter diskriminiert werden (Urteil Zaunegger/DE).

Auch das BVerfG hat sich nun dieser Ansicht angeschlossen. Darüber hinaus hat es bestätigt, dass auch das Recht dieser Kinder und Väter auf Familie durch die geltende Gesetzgebung verletzt wird.

Bei der Formulierung dieser verfassungswidrigen und die Menschenrechte verletzenden Gesetzgebung war in nicht unerheblicher Weise auch Frau Edith Schwab und ihr Verein, der „Verein Alleinerziehender Mütter und Väter“ (VAMV) beteiligt.

Es war und ist der „Verdienst“ der Frau Schwab und dieses Vereins, dass in Deutschland die Zahl der Alleinerziehenden Müttern im Westen um mehr als 34% von 1996 bis 2006 gestiegen ist.

Es war und ist der „Verdienst“ der Frau Schwab und dieses Vereins, dass in Deutschland diese menschen- und vor allem väterverachtende (wohlgemerkt, in ein Vater-Land) Gesetzgebung und Rechtsprechung sich über so viele Jahre gehalten hat.

Trotz der nun eingetretenen Entwicklung und der Bestätigung der Väter- und Männerrechtler hierzulande durch den Menschenrechtsgerichtshof, wettet Frau Schwab gegen die letzten Entscheidungen der hohen Gerichte mit der gleichen Methode, mit der sie und ihre Gesinnungsgenossinnen (z. B. bei STREIT,

<http://tinyurl.com/37z6kv5>) vielen Vätern das Recht auf Umgang mit ihren Kindern verwehrt haben: Sie stellt die Väter als Monster dar, als Gewalttäter (Sendung "Morgenecho" vom 29.07.2010, 06:05, „Grund zur Sorge“, <http://tinyurl.com/34bb7nf>) hin, nur um die verfassungswidrige Regelung zu verteidigen. Das Stichwort „Missbrauch mit dem Missbrauch“ sind die Kampfmittel in diesem schmutzigen Geschäft, von dem sich Frau Schwab auch heute nicht distanzieren möchte.

Väter- und Männerrechtler können im Wirken dieser Frau und dieses Vereins nichts feststellen, dass auch nur im Entferntesten geehrt werden sollte: Ihr Wirken ist auf Trennung ausgerichtet, auf der Spaltung der Gesellschaft, auf der Verunglimpfung des Vaterbildes in der Gesellschaft.

Sie predigt das Gegeneinander, aber nicht das Miteinander der Geschlechter, zum Schaden des Wertvollsten was eine Gesellschaft überhaupt hat: Ihren Kindern!

„Eltern und Kinder schulden einander Beistand und Rücksicht“! Der kürzeste und schönste Paragraf des BGB (1618a) wird von Frau Schwab und ihren Kollegen in einer ausschließlich materiellen Art und Weise interpretiert: 500 EUR/Monat für ein Kind bei 900 EUR/Monat Selbstbehalt eines Vaters (der sein Kind nicht sehen darf) ist ihr und ihren Genossinnen noch immer nicht genug!

Wie tief das Wirken solcher Menschen in der Gesellschaft eingedrungen ist, durfte ich aus einem kürzlich geführten Gespräch mit einer Mutter feststellen: Bei meiner Frage was sie unter „Beistand und Rücksicht“ verstehen würde, kam nur ein großes Schweigen. Der Altruismus, vor allem gegenüber den eigenen Kindern, wurde aus unserer Gesellschaft ausgelöscht, durch das Wirken der Scheidungsindustrie, deren „prominentester“ Vertreter Frau Schwab ist.

Es war und ist also das „Verdienst“ dieser Frau und ihres Vereins, dass falsch verstandene „Selbstverwirklichung“, viele Familien zerstört hat und ein Riss durch die Gesellschaft entstanden ist: „Divide et impera“ ist ihr Lebensmotto, nicht aber „Wiederaufbau“ oder „friedlicher Aufstieg“.

Die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an Frau Schwab, ist ein Schlag ins Gesicht aller Väter die ungerechtfertigterweise den Umgang zu ihren Kindern verloren haben.

Nicht weil sie kein Umgang mit ihren Kindern haben wollten! Nein, nur weil etwas behauptet wurde, was durch ein deutsches Gericht nicht geprüft wurde. (Dass vor einem deutschen Gericht, vieles nicht geprüft wird, können Sie anhand des Buches „Unrecht im Namen des Volkes“ von Sabine Rückerts nachprüfen: Eine Jungfrau kann ungeprüft behaupten sie wäre 10 mal vergewaltigt und daraufhin werden ihr Vater und ihr Onkel für x Jahre weggesperrt.)

Durch die 5. Kraft der Natur, der Rechtskraft, wurden die Väter, gegen die Frau Schwab wettet, daran gehindert ihre Kinder zu sehen! Das hindert Frau Schwab nicht daran, munter zu behaupten, dass Väter ihre Kinder nicht sehen wollen.

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,

Sie hätten nach dem Straßburger Urteil und dem Beschluss des BVerfG in Sachen Sorgerecht eine Überprüfung der Urteile, bei der Frau Schwab mitgewirkt hat, nicht aber eine Bundesverdienstkreuz-Verleihung anordnen müssen.

Herr Otto Schily, seines Zeichens Anwalt soll mal behauptet haben: „Es ist leichter im Nahen Osten Frieden zu schaffen, als in Deutschland den Finger in das Schlangennest Kindschaftsrecht zu stecken.“

Die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an Frau Schwab ist ein leuchtendes Beispiel dafür wie sehr die Politiker, die Probleme der Menschen hierzulande aus ihrem Blickfeld verloren haben.

Daher würden wir Sie bitten, Ihre Entscheidung zu revidieren.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Baleanu
Dipl.-Phys./Dipl.-Ing.
Erdinger Str. 30A
85356 Freising

Geschäftsführer der Männerpartei

www.maennerpartei.eu

0179 - 2356536

089 26213484

Männerpartei, Derbystr. 5, D-85276 Pfaffenhofen
Hypo-Vereinsbank Pfaffenhofen, BLZ 721 200 78, Kto: 3849 23194